

## **Entlastungspaket 27**

### **Zusammenfassung**

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Botschaft zum Entlastungspakets 27 (EP27) verabschiedet. Hintergrund ist die angespannte Lage der Bundesfinanzen: Trotz robusten Einnahmen wachsen die Ausgaben stark an, insbesondere durch die zusätzlichen Mittel für die Armee sowie die steigenden Kosten in der Altersvorsorge. Ohne Gegenmassnahmen drohen ab 2027 von der Schuldenbremse nicht erlaubte (strukturelle) Defizite von mehreren Milliarden Franken.

Mit dem EP27 sollen Einnahmen und Ausgaben des Bundes wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten und den Bund finanziell zu stabilisieren. Das Paket umfasst 57 Massnahmen; 36 davon im gebundenen Bereich mit Gesetzesänderungen, die mit der Botschaft als Mantelerlass ans Parlament verabschiedet wurden. Die Massnahmen im ungebundenen Bereich (ohne Gesetzesanpassungen) fliessen direkt ins Budget 2027, über welches das Parlament im Rahmen des regulären Budgetprozesses im Dezember 2026 beschliesst. Der Grossteil der Massnahmen ist breit auf die Ausgabenbereiche verteilt. Drei Massnahmen setzen auf Seiten der Einnahmen an; eine davon ist die höhere Besteuerung der Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule.

Der Vorstand von economiesuisse hat am 26. März 2025 einstimmig beschlossen, das EP27 mit Fokus auf die ausgabenseitigen Massnahmen zu unterstützen. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt nach den Vorgaben der Schuldenbremse ist eine zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist im geplanten Volumen unverzichtbar, damit diese Forderung weiter umgesetzt werden kann. Steuererhöhungen werden als Lösung für das Ausgabenproblem klar abgelehnt.

Der Ständerat wird die Vorlage in der Wintersession 2025 als Erstrat beraten. In der Frühjahrsession sind die Beratung des Nationalrats und die allfällige Differenzbereinigung vorgesehen. Nur wenn dieser enge Zeitplan eingehalten wird, können ein mögliches Referendum im Herbst 2026 stattfinden und die Entlastungsmassnahmen rechtzeitig ab 2027 in Kraft treten. Für den Fall, dass das EP27 im Verlauf des politischen Prozesses scheitert oder wesentlich reduziert wird, bereitet der Bundesrat eine Eventualplanung mit Ersatzmassnahmen auf Seiten der Ausgaben und punktuell auch auf Seiten der Einnahmen vor.

### **Ausgangslage**

Der Bundeshaushalt ist in einem strukturellen Ungleichgewicht. Die geplanten Ausgaben liegen deutlich über den erwarteten Einnahmen und sie wachsen in den kommenden Jahren auch wesentlich schneller. So wurden in den vergangenen Jahren insbesondere in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Sicherheit Ausgaben beschlossen, die nicht oder nicht ausreichend finanziert sind. Auch in anderen Bereichen steigen die Ausgaben, so zum Beispiel für Klima-Massnahmen, Ergänzungsleistungen, die individuelle Prämienverbilligung, die Migration (Status S) und den Finanzausgleich.

Aufgrund des starken Ausgabenwachstums drohen ab 2027 hohe strukturelle Defizite, die von der Schuldenbremse nicht erlaubt sind und korrigiert werden müssen. Der Bundesrat hat deshalb gestützt auf eine Aufgaben- und Subventionsüberprüfung und die Vernehmlassung ein

Entlastungspaket (EP27) verabschiedet. Es stellt für die Jahre 2027 und 2028 eine Minimalvorgabe dar, um die Schuldenbremse einzuhalten. Im Jahr 2029 resultiert auch unter der Annahme einer integralen Umsetzung des EP27 ein Finanzierungsdefizit von 1.4 Milliarden Franken. Hauptgrund ist die zweite Stufe der vom Parlament beschlossenen Erhöhung der Armeeausgaben, um das 1 Prozent-BIP-Ziel bis 2032 zu erreichen.

### **Inhalt der Vorlage**

Das EP27 umfasst 57 Massnahmen; 36 davon mit Gesetzesänderungen, die mit der Botschaft als Mantelerlass verabschiedet wurden. Dieser Teil wird nun vom Parlament beraten und untersteht dem fakultativen Referendum. Über die Massnahmen ohne erforderliche gesetzliche Änderungen beschliesst das Parlament im Rahmen der jährlichen Budgets.

54 der 57 Massnahmen setzen auf Seiten der Ausgaben an. Die Massnahmen verteilen sich über alle Aufgaben des Bundes (inkl. gebundene Ausgaben). Neben Verkehr, Bildung und Forschung sowie Klimapolitik leisten auch die Migration, Landwirtschaft, Entwicklungshilfe und weitere kleinere Bereiche einen Beitrag. Auch der Eigenbereich des Bundes muss Abstriche vornehmen. Rund zwei Drittel des Entlastungsvolumens entfällt auf gebundene Ausgaben.

Drei Massnahmen setzen auf Seiten der Einnahmen an; darunter eine Steuererhöhung. Neu sollen Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule auch auf Bundesebene besteuert werden. Die Tarife sind abhängig von der Höhe des Kapitalbezugs progressiv ausgestaltet. Aufgrund des Widerstandes in der Vernehmlassung hat der Bundesrat die Tarife nochmals angepasst. Gemäss Bundesrat sollen Kapitalbezüge bis zu 100'000 Franken, wie sie für Bezüge aus der Säule 3a für typisch gehalten werden, steuerlich nicht schlechter behandelt werden als heute. Diese einnahmeseitige Massnahme erachtet der Bundesrat für die politische Ausgewogenheit des Pakets als wichtig.

Insgesamt bringt das EP27 für 2027 und 2028 eine Entlastung von 2.4 bzw. 3 Milliarden Franken. Damit werden basierend auf der aktuellen Finanzplanung die Defizite in den beiden Jahren bereinigt und die Schuldenbremse eingehalten. Die Entlastungswirkung wird auch nach 2028 spürbar sein, aber nicht mehr ausreichen, um die weiteren drohenden Defizite vollumfänglich zu bereinigen. Das Paket betrifft insgesamt rund drei Prozent des Bundeshaushaltes. Auch mit der Bereinigung steigen die ordentlichen Ausgaben des Bundes um fast 10 Prozent, von 90 Milliarden Franken im Jahr 2026 auf 98 Milliarden Franken im Jahr 2029.

### **Position, Prioritäten und politischer Prozess**

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine zentrale Forderung der Wirtschaft. Das EP27 ist nötig, um dieses Ziel in den kommenden Jahren einzuhalten und die damit verbundene finanzielle Stabilität des Bundes zu sichern.

Position: Der Vorstand von economiesuisse hat dem EP27 am 26. März 2025 einstimmig zugestimmt und sich auf Seiten der Ausgaben für den breiten Paketansatz ausgesprochen. Einnahmeseitige Massnahmen und insbesondere die vorgesehene Steuererhöhung in der 2. und 3. Säule zur Finanzierung von ausgabenseitig verursachten Defiziten werden abgelehnt. Als finanzieller Ersatz für die Steuererhöhung schlägt economiesuisse vor, den Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs zu erhöhen.

**Prioritäten:** Oberste Priorität für die Wirtschaft hat die Einhaltung der Schuldenbremse. Gleichzeitig sind die AHV und Armee wichtige Aufgaben des Bundes. Es sind Prioritäten, die im Fall der AHV die Stimmbevölkerung und im Fall der Armee das Parlament gesetzt hat. Die Wirtschaft akzeptiert den Volksentscheid zur 13. AHV-Rente. Und sie unterstützt das Ziel, die Landesverteidigung wieder auf einen Stand zu bringen, der dem Namen gerecht wird. Die neue Prioritätenordnung im Rahmen der Schuldenbremse umzusetzen, ist die Aufgabe des EP27. Es ermöglicht die Finanzierung der prioritären Aufgaben, indem in anderen Bereichen das Wachstum gedämpft wird.

Als Paketlösung werden alle ausgabenseitigen Massnahmen unterstützt, die der Bundesrat im Rahmen der Botschaft vorschlägt. Damit wird gewährleistet, dass die stark gebundenen Bereiche einen substanziellen Entlastungsbeitrag leisten. Zum aktuellen Zeitpunkt sind kaum Alternativen erkennbar, die im erforderlichen finanziellen Umfang bestimmte Elemente des EP27 ersetzen können und gleichzeitig politisch wie administrativ einfacher umsetzbar sind. Dennoch könnten im Verlauf des politischen Prozesses andere Kombinationen von Massnahmen diskutiert werden. Diese müssen jedoch den erforderlichen Entlastungsumfang gewährleisten und dürfen nicht zu einseitigen Mehrbelastungen der Wirtschaft führen. Insbesondere Zusatzmassnahmen in den Bereichen BFI und Verkehr sind abzulehnen. Ebenfalls klar abgelehnt werden allfällige Steuererhöhungen zur Finanzierung der ausgabenseitig verursachten Defizite.

**Eventualplanung:** Der Bundesrat wird unabhängig vom Ausgang des EP27 einen schuldenbremskonformen Voranschlag 2027 vorlegen. Für den Fall, dass das EP27 im Verlauf des politischen Prozesses scheitert oder wesentlich reduziert wird, bereitet der Bundesrat eine Eventualplanung vor. Diese soll als Übergangslösung dienen, um die verfassungsmässigen Vorgaben der Schuldenbremse im Budget 2027 kurzfristig sicherzustellen. Gleichzeitig würde der Bundesrat umgehend ein neues Entlastungspaket ausarbeiten, das nach seiner Einschätzung gegebenenfalls auch Steuererhöhungen einbeziehen müsste.

Die Massnahmen des EP27 im ungebundenen bzw. schwach gebundenen Bereich können auch ohne formelle Vorlage umgesetzt werden. Entlastungen von rund 1.5 Milliarden Franken fliessen somit in jedem Fall in das Budget 2027 ein und werden vom Parlament beraten. Der verbleibende Bereinigungsbedarf müsste kurzfristig über Querschnittskürzungen in Bereichen ohne gesetzliche Verpflichtungen gedeckt werden. Unter Einbezug der Armee wären Kürzungen von rund 3 Prozent (2027) bis 4,5 Prozent (2028) erforderlich. Würde die Armee von diesen Massnahmen ausgenommen und gemäss aktueller Planung weiterwachsen, wären in den schwach gebundenen Bereichen – insbesondere Bildung und Forschung, Aussenbeziehungen, Landwirtschaft sowie Verwaltung (Personal, Sach- und Betriebsausgaben) – entsprechend stärkere Kürzungen unumgänglich. Welche Ausgabenposten konkret betroffen wären, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Die Belastungen könnten im Einzelfall schwerer ausfallen als im Rahmen des EP27; die damit verbundene Unsicherheit würde sich über mehrere Jahre hinweg auswirken.

Sollte das hohe Ausgabenwachstum weder durch ein Entlastungspaket noch durch Kürzungen bei den ungebundenen Ausgaben gebremst werden können, hat der Bundesrat im Rahmen der Eventualplanung auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt ins Spiel gebracht. Weitere Mehrbelastungen von Bevölkerung und Wirtschaft zur Finanzierung ausgabenseitig verursachter Defizite – bei gleichzeitig vorhandenem Entlastungspotenzial auf der Ausgabenseite – wären jedoch entschieden abzulehnen.

**Politischer Prozess:** Damit die Entlastungsmassnahmen rechtzeitig ab 2027 in Kraft treten können, muss ein enger Zeitplan eingehalten werden. Im Oktober haben die Anhörungen in den Finanzkommissionen beider Räte stattgefunden. economiesuisse wurde zusammen mit den beiden anderen Dachverbände der Wirtschaft (SAV und sgv) eingeladen. Der Ständerat wird die Vorlage in der Wintersession 2025 als Erstrat beraten. In der Frühjahrsession sind die Beratung des Nationalrats und die Differenzbereinigung vorgesehen, so dass ein mögliches Referendum im Herbst 2026 durchgeführt werden kann.